



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. April 2015  
Seite 1 von 2

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
- Jugendamt -

Aktenzeichen 321 – 6002.8.2  
bei Antwort bitte angeben

Frau Eichler  
Telefon 0211 837-2459  
Telefax 0211 837-2200  
sandra.eichler@mfkjks.nrw.de

### **Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien**

Grundsätze und Antragsverfahren zur Vergabe von Projektmitteln zur  
Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den Flüchtlingen, die nach NRW kommen, sind zahlreiche Kinder,  
die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den früh-  
kindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren  
sollen.

Mit Verabschiedung des Haushalts 2015 durch den Landtag hat die  
Landesregierung Mittel für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder  
aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Mit diesen Geldern sollen die  
Kommunen in ihrem großen Engagement zur Unterbringung, Versor-  
gung und Integration der betroffenen Menschen gestärkt und über die  
Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus bei der Bewältigung der  
Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfami-  
lien und vergleichbaren Lebenslagen unterstützt werden.

Da nicht alle betroffenen Kinder vor dem Hintergrund ihrer oftmals trau-  
matischen Erfahrungen getrennt von ihrer Familie sofort ein Regelange-  
bot besuchen, besteht nach Ansicht vieler Beteiligter für die erste Zeit  
ein Sonderbedarf. Es sollen deshalb vorrangig „Brückenprojekte“ einge-  
richtet und gefördert werden, also niedrighschwellige Betreuungsangebo-  
te, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kinderta-  
gesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während  
dieser Zeit gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend  
gefördert werden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Die Förderung erfolgt in Form von Zuwendungen auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Neben den Anträgen von Jugendämtern können Anträge von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe an die örtlichen Jugendämter gestellt werden, die diese an die Landesjugendämter weiterleiten.

Zu den weiteren fördertechnischen Details erfolgt kurzfristig eine weitere Information per Rundschreiben durch die Landesjugendämter.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung zur Unterstützung/Beratung des Betreuungspersonals im Bereich Flüchtlingskinder (z.B. Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern im Rahmen von außerfamiliären Bildungs- und Betreuungsangeboten, kultursensibler Umgang mit Flüchtlingskindern und Kindern in vergleichbaren Lebenslagen und ihren Familien) zusätzliche Fachberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Manfred Walhorn